

Pressemitteilung

18. Dezember 2015

Der bdo Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer ist der Spitzenverband der deutschen Busbranche und vertritt die Interessen der privaten und mittelständischen Unternehmen aus dem Bereich Personennahverkehr, Bustouristik und Fernlinienverkehr gegenüber Politik und Öffentlichkeit.



Vergaberechtsmodernisierung – Nationaler Alleingang zu Lasten der privaten Busunternehmen verhindert

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer hat sich erfreut darüber gezeigt, dass bei der Vergaberechtsmodernisierung die bestehenden europäischen Rahmenbedingungen für die Busbranche erhalten werden konnten. „Wir freuen uns, dass unsere Argumente gehört wurden“, sagte bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard am Freitag in Berlin.

Der bdo hatte mehrfach gegen den überraschenden Vorstoß von Länderseite protestiert, beim Vergaberecht aus der in der EU-Verordnung 1370/2007 existierenden KANN-Regelung zum Beschäftigtenübergang bei einem Betreiberwechsel eine SOLL-Regelung zu machen.

„Hätten sich die Länder mit ihren ursprünglichen Vorschlägen durchgesetzt, wäre eine zentrale Weichenstellung der geltenden EU-Verordnung 1370/2007 quasi durch die Hintertür im nationalen Alleingang zu Lasten der mittelständischen Omnibusunternehmen geändert worden. Mit verlässlichen Rahmenbedingungen hätte das nichts mehr zu tun gehabt“, sagte Leonard. „Die Folge wären gravierend negative Auswirkungen auf die mittelständischen Strukturen in Deutschland gewesen.“

Der Bundesrat hat heute der Haltung von Bundestag und Bundesregierung zugestimmt, die sich klar gegen negative Auswirkungen für den deutschen Mittelstand ausgesprochen hatten.



+++++

Kontakt: Matthias Schröter, Leiter Wirtschaft & Kommunikation

Tel.: 030 / 24089 - 300 | Mobil: 0171 8676994 | E-Mail: presse@bdo-online.de

Tel 030.24 08 93 00 . Fax 030.24 08 94 00 . www.bdo-online.de
Präsident W. Steinbrück . Hauptgeschäftsführerin RA C. Leonard

Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V.